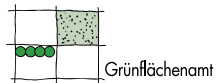


Dieses Merkblatt zum Baumschutz beschreibt die Mindeststandards der Stadt Frankfurt am Main auf öffentlichen Flächen. Es ersetzt nicht die geltenden Richtlinien und DIN-Normen. Die Inhalte können auch auf Bäume außerhalb der Zuständigkeiten des Grünflächenamtes übertragen werden.

Der beste Baumschutz:
Ziehen Sie uns zu Rate. Rechtzeitig!
 ☎ 069 / 212 – 30991
 ✉ gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

Sind Bäume auf Privatgrund und artenschutzrechtliche Fragestellungen betroffen, kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde: Hotline 069 / 212 – 44344.



Grünflächenamt
 Mörfelder Landstraße 6, 60598 Frankfurt am Main, Tel. 069 / 212 – 30991, Fax 069 / 212 – 31039
 www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de

Impressum
 Herausgeber: Grünflächenamt der Stadt Frankfurt a. M., Mörfelder Landstr. 6, 60598 Frankfurt a. M.,
 Text: piff – Pressefrauen in Frankfurt, Gestaltung: www.stiefeldesign.de, Fotos: Thomas Stephan (9), Stadt Frankfurt am Main Grünflächenamt, März 2014



STADT FRANKFURT AM MAIN

Frankfurt. Baumstark.

Merkblatt für den Baumschutz auf Baustellen im öffentlichen Raum und an Straßen



... und plötzlich steht da ein Baum im Weg?
 Binden Sie das Grünflächenamt frühzeitig mit ein!

Damit Sie Bäume nicht erst bemerken, wenn es zu spät ist, wenden Sie sich bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum rechtzeitig an das Grünflächenamt. Am besten noch während der Planungsphase, idealerweise ein Jahr vor Beginn der Bautätigkeit. Gemeinsam mit Ihnen stimmen wir dann frühzeitig die Lage der Baustellenzufahrt, die Dimension der Baugrube oder den Verlauf von Leitungsstrassen ab. Das bewahrt vorhandene Bäume vor Schäden und stellt einen effektiveren Bauablauf sicher.

Immer erst Rücksprache
 Wird es durch unvorhergesehene Schwierigkeiten eng für die Bäume auf Ihrer Baustelle, sprechen Sie mit uns, bevor Sie handeln. Gemeinsam legen wir dann für jede Situation im öffentlichen Raum die sinnvollste Schutzmaßnahme fest.

1 Baum in Bedrängnis



Das unsichtbare Problem
 Spätfolgen zeigen sich erst Jahre später

Baustellen, Straßenbauarbeiten, Rohrverlegung – Stadtbäume sind vielen Gefahren ausgesetzt. Viele der Beschädigungen, die vielleicht auf den ersten Blick folgenlos scheinen, ziehen ernste Probleme nach sich. Mangelnde Standsicherheit, z. B. aufgrund von Wurzelbeschädigungen, wird als Spätfolge teilweise erst Jahre später sichtbar.

Übrigens: Im städtischen Baumkataster sind alle Bäume auf öffentlichen Flächen dokumentiert. Durch regelmäßige Kontrollen werden Schäden und deren Verursacher erfasst.

Achtung: Der Verursacher haftet für Schäden an Bäumen und muss die Kosten für die Sanierung, das Fällen oder eine Neupflanzung übernehmen.

2 + 3 Verdichtungen im Wurzelbereich

Schutz vor Wurzeldurchtrennung

Wurzeln, die dicker als drei Zentimeter sind, dürfen beim Ausheben von Gräben oder Baugruben ohne vorherige Rücksprache mit dem Grünflächenamt nicht durchtrennt werden. Kleinere durchtrennte Wurzeln müssen mit wundheilenden Stoffen behandelt werden. Ist abzusehen, dass Wurzeln über einen längeren Zeitraum freiliegen werden, müssen Sie nach Absprache mit dem Grünflächenamt mit einem Wurzelvorhang geschützt werden.

Generell gilt: Im Wurzelbereich darf nicht gegraben werden. Ist es in Einzelfällen nicht zu verhindern, darf nur von Hand ausgehoben werden und nicht näher als 2,50 Meter an den Stamm heran.

Schutz vor Bodenbewegung

Damit den Wurzeln die Luftzufuhr nicht zugeschnitten wird, darf im Wurzelbereich keine zusätzliche Erde aufgetragen werden. Um Wurzeln nicht freizulegen und sie so eventuell zu beschädigen, darf auch keine Erde abgetragen werden.

Kein Befahren, kein Abstellen, kein Aushub
 Der Wurzelbereich braucht besonderen Schutz

Von gesunden Wurzeln hängen Wachstum und Stärke eines jeden Baumes ab. Der sensible Bereich unter der Krone bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit.

Schutz vor Bodenverdichtung und -versiegelung

Damit die Wurzeln nicht gequetscht werden, damit sie atmen und Nährstoffe aufnehmen können, gilt: Im Wurzelbereich dürfen keine Fahrzeuge fahren, keine Baumaschinen oder Bauwagen abgestellt und kein Baumaterial, Schüttgut oder Abfall gelagert werden. Die Erde darf nicht durch Bodenbeläge versiegelt werden.

Schutz vor chemischer Verunreinigung

Die Erde unter der Krone darf nicht durch Treibstoffe, Lösemittel, Säuren, Laugen, Farben, Zement oder andere Bindemittel verschmutzt werden. Das heißt, boden- oder grundwasserschädigende Stoffe dürfen im Wurzelbereich nicht gelagert werden.

4 Wurzelschaden bei Leitungsarbeiten
5 Abgetrennte Starkwurzel



6 + 7 Aufschüttung und Abgrabung im Wurzelbereich
 8 Lagerung im Wurzelbereich

Sonderfall: Kronenrückschnitt und Fällungen

Wollen Sie die Krone eines Baumes zurückschneiden, dürfen Sie dies nur unter der Fachaufsicht des Grünflächenamtes tun. Bei Bäumen mit einem Stammumfang größer als 60 cm muss für die Fällung ein Stadtverordnetenbeschluss vorliegen.

Sonderfall: Artenschutz bei Bäumen

Ist es unvermeidbar einen Baum zu fällen oder zurückzuschneiden, muss zuvor stets untersucht werden, ob er als „Fortpflanzungs- und Ruhestätte“ für geschützte Tierarten dient (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz). Weist ein Baum Spalten, Höhlen, Nester auf oder gibt es andere Hinweise auf im Baum lebende Tiere, die durch die Maßnahme betroffen sein können, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde über das weitere Vorgehen. Dies gilt auch, wenn der Baum aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt werden muss. Nehmen Sie in solchen Fällen direkten Kontakt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auf und unterrichten Sie zeitgleich das Grünflächenamt.

9 Braunes Langohr in Baumhöhle

Hinweis: Bäume außerhalb von öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen und öffentlichem Straßenraum unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Frankfurt. Zuständig ist hier die Untere Naturschutzbehörde.



9 Braunes Langohr in Baumhöhle

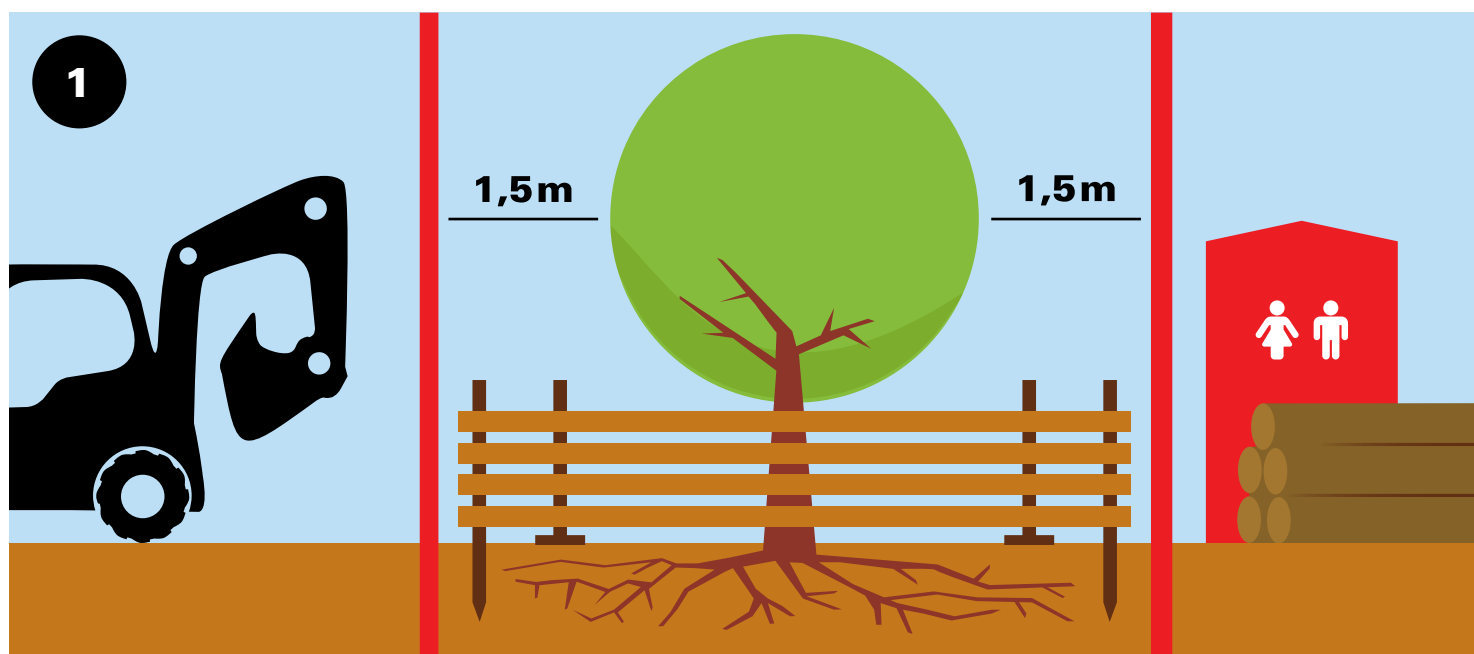
Ist es für den Schutzzaun auf der Baustelle zu eng, muss das Grünflächenamt umgehend informiert werden, um andere Schutzmaßnahmen festlegen zu können.

Optimal: der feststehende Sicherheitszaun
 Rundum-Schutz für Wurzeln, Stamm und Krone

Um zu verhindern, dass Fahrzeuge, Baumaschinen oder Kranausleger den Stamm verletzen, die Rinde aufreißen oder Äste abbrechen, ist die beste Lösung für jeden Baum ein Rundum-Sicherheitszaun. Der Sicherheitszaun muss mindestens 1,80 Meter hoch, unverrückbar und fest eingegraben sein. Er muss den gesamten Wurzelbereich, d. h. den Bodenbereich unter der Krone, umschließen – zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten. Zum Schutz der Krone dürfen auch Kabel, Beleuchtungen oder Banner nicht in Bäumen aufgehängt werden.

10 Feststehender Sicherheitszaun





Dieses Merkblatt zum Baumschutz beschreibt die Mindeststandards der Stadt Frankfurt am Main auf öffentlichen Flächen. Es ersetzt nicht die geltenden Richtlinien und DIN-Normen. Die Inhalte können auch auf Bäume außerhalb der Zuständigkeiten des Grünflächenamtes übertragen werden.

**Der beste Baumschutz:
Ziehen Sie uns zu Rate. Rechtzeitig!**

☎ 069 / 212 – 30991

✉ gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

Sind Bäume auf Privatgrund und artenschutzrechtliche Fragestellungen betroffen, kontaktieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde:
Hotline 069 / 212 – 44344.

